

Anstellung pflegender Angehöriger

Positionspapier Spitex Schweiz

Bern, September 2025

Pflegende Angehörige sind ein unverzichtbarer Pfeiler der Gesundheitsversorgung in der Schweiz. Angesichts des demografischen Wandels und des wachsenden Pflegebedarfs nimmt ihre Rolle weiter an Bedeutung zu. Gleichzeitig zeigt sich jedoch, dass die zunehmende Anstellung pflegender Angehöriger erhebliche Kostenfolgen hat und politische Diskussionen anheizt. Besonders Anbieter, die mit diesem Geschäftsmodell das System ausreizen, stehen zunehmend in der Kritik und rücken in den Fokus von Politik, Medien und Versicherern.

Damit die Anstellung von pflegenden Angehörigen künftig eine nachhaltige Entlastung für das Pflegesystem darstellt, müssen klare, verbindliche und schweizweit einheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden:

Die vier Forderungen von Spitex Schweiz

Alle Patientinnen und Patienten sollen Anspruch auf eine gleichwertige Pflegequalität haben – unabhängig davon, wer die Pflege erbringt. Um Rechtssicherheit zu schaffen, müssen die Rahmenbedingungen einheitlich für alle Anbieter zwingend auf Gesetzes- und Verordnungsstufe geregelt werden, respektive von den Kantonen im Rahmen ihrer rechtlichen Vorgaben (z.B. Zulassung der Leistungserbringer, Spitex-Bewilligung) umgesetzt werden.

Spitex Schweiz fordert, dass folgende vier Punkte berücksichtigt werden, angelehnt an die bereits heute bestehenden Bestimmungen in den [Administrativverträgen](#) (einer Vereinbarung zwischen den Versicherern und den Spitex-Verbänden).

1) Einheitliche Definition

Als Pflegende Angehörige gelten sowohl Personen, die direkt verwandt sind (z.B. Geschwister, Eheleute und Personen in eingetragenen Partner- und Lebensgemeinschaften, Nachkommen etc.) als auch Personen aus dem engen Lebensumfeld. Massgeblich darf nicht der Verwandtschaftsgrad der pflegenden Angehörigen sein, sondern vielmehr die regelmässige und substanzielle Unterstützung, sowie die Verantwortung und die Verbindlichkeit gegenüber der zu pflegenden Person.

2) Verbindliche Qualitätssicherung

Angestellte pflegende Angehörige müssen einen Pflegehilfekurs oder eine gleichwertige Ausbildung absolvieren (Mindestqualifikation). Die Pflege muss nach Pflegeplanung erfolgen. Es braucht einheitliche Standards für die Begleitung und Kontrolle durch Fachpersonal sowie konsequente Qualitätsprüfungen durch die Versicherer. Zudem ist sicherzustellen, dass die pflegenden Angehörigen physisch und psychisch in der Lage sind, die Pflegeleistungen in quantitativer und qualitativer Hinsicht sicherzustellen.

3) Massgeschneiderte faire Anstellungsbedingungen

Die Anstellungsbedingungen sind auf die besonderen Situationen der pflegenden Angehörigen zuzuschneiden. Die zwingenden Vorschriften des eidgenössischen und kantonalen Arbeitsrechts sind in jedem Fall einzuhalten. Grundsätzlich gelten die gleichen Alterslimiten wie für alle anderen Spitex-Mitarbeitenden.

4) Faire Finanzierung

Es braucht einheitliche Vorgaben für die Finanzierung der ausgewiesenen Pflegestunden der angestellten Angehörigen, welche die Kosten der gemäss WZW- Kriterien erbrachten Dienstleistung decken. Die Finanzierung von Pflegeleistungen muss klar von der Finanzierung allfälliger Betreuungsleistungen getrennt sein. Die Finanzierung muss aufgrund valider Daten erfolgen. Es muss darauf geachtet werden, dass die OKP und die Restfinanzierung ausgeglichen belastet werden.